



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Soziales

Sitzungsdatum: Mittwoch, 20.07.2016
Beginn: Uhr
Ende: 21:21 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder

Braun, Jochen

Vertretung für Herrn Ralf Hauenschild

Fischer, Bruno

Vertretung für Herrn Jürgen Wolf

Heinz, Katja

Klimmer, Hubert

Lazarus, Alexander

Reis, Axel

Schmittner, Hans

Vertretung für Herrn Peter Klemm

Schmock, Manfred

Schriftführer/in

Roos, Martin

Verwaltung

Kraus, Matthias

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Hauenschild, Ralf

Klemm, Peter

Wolf, Jürgen

Zöller, Wolfgang

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2016
- 2 Bekanntgaben
- 2.1 Sachstand "Wasserspender am Rathausvorplatz"
- 2.2 Sachstand "Vertrag Anna-Kapelle"
- 2.3 Erledigungen aus der letzten Sitzung
- 3 Präsentation der Kinder- und Jugendförderung und Integrationsarbeit **162/2016**
Rückblick der letzten 6 Monate
Ausblick
Vorstellung durch Stadtjugendpfleger Bernd Fröhlich
- 4 Vorstellung Konzept Jugendzentrum in Obernburg **113/2016**
- 5 Vorstellung Arbeit Seniorenbeirat **114/2016**
- 6 Virtuelle Stadttour Obernburg - **340/2016**
Sachstand des Projektes "Watch-my-City"
Information
- 7 Information zu Veranstaltungen
- 7.1 Altstadtfest
- 7.2 Kabarett-Hoch-2
- 7.3 Märchensonntag
- 7.4 Kerb Obernburg
- 8 Vorstellung des Satzungsentwurfes "Stadtmarketing-Verein" **019/2016**
Beratung und ggf. Empfehlungsbeschluss
- 9 Antrag "Müllerei" **174/2016**
Widmung der Räumlichkeit "Max und Moritz" als Trausaal
Beratung und Beschlussfassung
- 10 Antrag von Stadtrat Manfred Schmock - Verlegung des Wochenmark- **063/2015**
tes vom Rathausplatz auf den Kirchplatz
-Beratung und Beschlussfassung-
- 11 Anfragen
- 11.1 Sachstand Klage Turmuhr
- 11.2 Anfrage Städtepartnerschaft Tullamore

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Soziales. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Wirtschafts- und Sozialausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2016

Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 12.05.2016 wurden nicht erhoben. Diese gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bekanntgaben

TOP 2.1 Sachstand "Wasserspender am Rathausvorplatz"

Bürgermeister Dietmar Fieger informierte, dass der Wasserspender am Rathausvorplatz am Montag, 18. Juli 2016 angebracht wurde. Da es sich um Trinkwasser handelt, ist kein Hinweisschild auf dem Brunnen erforderlich. Man werde aber auf Wunsch trotzdem ein Hinweisschild „Trinkwasser“ anbringen. Mit dem Wasserspender ist die Maßnahme „Sanierung der Römerstraße“ offiziell abgeschlossen.

TOP 2.2 Sachstand "Vertrag Anna-Kapelle"

Vergleiche Anlage

Bürgermeister Fieger stellte den Kooperationsvertrag mit dem St. Annaverein vor. Er teilte mit, dass der Vertrag mittlerweile unterschrieben sei.

TOP 2.3 Erledigungen aus der letzten Sitzung

Anhänger Obere Wallstraße am Täschenturm, Unkraut und Fahne auf dem Runden-Turm
Bürgermeister Fieger informierte, dass der Anhänger in der Oberen Wallstraße am Täschenturm vom Eigentümer mittlerweile entfernt worden ist. Das Unkraut am Runden Turm wurde beseitigt und die Fahne auf dem Runden-Turm erneuert.

TOP 3 Präsentation der Kinder- und Jugendförderung und Integrationsarbeit Rückblick der letzten 6 Monate Ausblick Vorstellung durch Stadtjugendpfleger Bernd Fröhlich

Stadtjugendpfleger Bernd Fröhlich präsentierte die Kinder- und Jugendförderung sowie die Integrationsarbeit. Er blickte auf die ersten 6 Monate zurück und hielt einen Ausblick in die Zukunft.

Präsentation siehe Anlage

TOP 4 Vorstellung Konzept Jugendzentrum in Obernburg

Stadtjugendpfleger Bernd Fröhlich stellte sein Konzept für ein mögliches Jugendzentrum in Obernburg vor.

Präsentation siehe Anlage

TOP 5 Vorstellung Arbeit Seniorenbeirat

Die Vorsitzende des Seniorenbeirates, Theresia Bock stellte die Arbeit des Seniorenbeirates vor.

Bericht siehe Anlage

TOP 6 Virtuelle Stadttour Obernburg - Sachstand des Projektes "Watch-my-City" Information

Sachverhalt:

„Watch-my-City“ ist ein Projekt eines gemeinnützigen Vereins, in welchem Studenten und Selbstständige in verschiedenen Funktionen tätig sind und Städtetouren durch 360 ° Panorama Fotos entwickeln.

Ziel einer solchen Tour ist zum einen eine ansprechende virtuelle Darstellung der Stadt und ihres Gewerbes und zum anderen die Vernetzung von Städten und Gewerbe zu erreichen.

Hauptanliegen ist es durch entsprechende Verlinkungen etc. ein immer besser werdendes Google-Ranking zu erlangen. Die Tour ist unter folgendem Link zu finden:

<https://watch-my-city.de/obernburg/>

Inzwischen wurden die städtischen und stadtnahen Objekte eingebunden. Damit erhöht die Stadt Obernburg die Attraktivität eines virtuellen, interaktiven Besuches von Obernburg per Watch-my-City. Davon werden die Stadt und insbesondere die teilnehmenden Ladengeschäfte und Gaststätten profitieren.

Die Stadt sowie die teilnehmenden privaten Ladengeschäfte und Gaststätten gehen somit neue Wege, um Obernburg mit seinem Angebot für Gäste und Kunden attraktiv und modern zu präsentieren.

Der Link zu Watch-My-city ist auf www.obernburg.de zu finden. Außerdem wird über soziale Medien (Facebook) Werbung für den virtuellen Besuch von Obernburg gemacht.

TOP 7 Information zu Veranstaltungen

Matthias Kraus vom Stadtmarketing erläuterte den Sachverhalt.

Termin: 6./7. August 2016

Die Vorbereitungen für das 31. Altstadtfest 2016 laufen auf Hochtouren. Mit den Wirten wurden bislang vier Vorbereitungstreffen, u.a. mit allen relevanten Sicherheitsdiensten (Polizei, Feuerwehr, Rotes Kreuz) durchgeführt. Ein fünfter Termin folgt.

Das Altstadtfest 2016 wird als Übergangveranstaltung betrachtet und erfährt erste, neue Impulse:

- Der bisherige Veranstaltungsort (Römerstraße zwischen Oberem und Unterem Tor) wurde aufgehoben. So wird die Beteiligung neuer Wirte im Bereich der gesamten Altstadt ermöglicht.

- Neu sind drei Bühnen (anstatt 2), die Bühnen sind räumlich gleichmäßiger über das Festgelände verteilt (damit sich die Musik nicht gegenseitig übertönt).
- Die 3 Bühnen
 - Vor dem Rathaus „Schlappeseppel-Bühne“: traditionelles Programm
 - vor der Sparkasse „Stadtbühne“: gemischtes Publikum + Kinderprogramm am Sonntag
 - vor dem Oberen Tor „Faust-Bühne“: etwas jüngeres Programm
- Auf der Stadtbühne werden teilweise und auf der „Faust-Bühne“ Bands spielen, die noch nicht auf dem Altstadtfest aufgetreten sind. Damit sollen neue Gäste angesprochen und dem Altstadtfest neue Impulse verliehen werden.
- Zwei haben angekündigt, sich zu beteiligen.

Zusagen der Wirte:

1. Anker
2. Stoppschild
3. Salztrögstuben
4. Landmetzgerei Hock)
5. Metzgerei Breunig
6. Gasthaus Zur Hardt
7. Das Wirtshaus
8. Salg (Häckerwirtschaft)

Sonstige (nur am Sonntag):

- Café Fifty
- CSU Frauenunion im Sitzungssaal
- Römerhof (im eigenen Biergarten, Live-Musik nur Sonntag zum Frühschoppen)

TOP 7.2 Kabarett-Hoch-2

Matthias Kraus vom Stadtmarketing erläuterte den Sachverhalt.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch 27.07.2016 statt. Die Veranstaltung ist ausverkauft. Die Zusammenarbeit im Projekt-Team zwischen Pia Fidelis, Stadt Obernburg und dem AK Kul-Tour läuft sehr gut. Aktuell wird fast täglich im Rahmen der Vorbereitung kommuniziert und gearbeitet.

Die Gäste können sich auf eine ganz besondere Benefiz-Veranstaltung freuen. Auch interessierte Gäste ohne Eintrittskarten – insbesondere die Nachbarn – sind herzlich eingeladen, den Boulevard der Begegnung mit allerlei Schlemmereien (auch aus den Herkunftsländern der Flüchtlinge) ab 18 Uhr zu besuchen. Beginn der beiden parallel laufenden Kabarett-Auftritte ist 19.30 Uhr.

Bei den Kommunikationsmaßnahmen hat die Stadt mit den Tourismusverbänden „Spessart-Mainland“ und „Churfranken“ zusammengearbeitet.

TOP 7.3 Märchensonntag

Martin Roos vom Ordnungsamt erläuterte den Sachverhalt.

Die Vorbereitungen für den Märchensonntag (18. September 2016) laufen auf Hochtouren. Am Rathausvorplatz auf einer Bühne findet ein interaktives Märchenprogramm mit Petra Hofmann statt. Es gibt Walking Acts und am ehemaligen Cafe Fifty tritt ein Bauchredner auf. Der Bund Naturschutz bastelt im Rahmen eines Workshops mit Kindern im Cafe Fifty. Das Jugendblasorchester spielt am Rathaus. Um 17 Uhr werden am Rathaus die schönsten Kostüme der Kinder prämiert. In der Torhalle von Theresia Bock finden wieder stündlich Märchenlesungen vom Ver-

ein Lesezeichen e.V. statt. Geplant ist eine gemeinsame Aktion mit der Grundschule Obernburg, die aus Schuhkartons Märchenmotive gebastelt hat.

TOP 7.4 Kerb Obernburg

Martin Roos vom Ordnungsamt erläuterte den Sachverhalt.

Die Vorbereitungen für die Kerb mit dem verkaufsoffenen Sonntag am 16. Oktober 2016 sind angelaufen. Im Mittelpunkt sollen die Themen „Landwirtschaft, Wald, Herbst, Kartoffel und Äpfel“ stehen. Auch der Bayerische Jagdverband hat bereits seine Zusage bereits gegeben mit einem Infomobil zu kommen.

TOP 8 Vorstellung des Satzungsentwurfes "Stadtmarketing-Verein" Beratung und ggf. Empfehlungsbeschluss

Sachverhalt:

Vereinsziel ist es, mit Maßnahmen und Aktionen die Lebensqualität, das wirtschaftliche Wachstum, die Anziehungskraft und die Besucherfrequenz sowie das Image der Stadt Obernburg a.Main zu erhalten und nachhaltig zu fördern.

Der angefügte Satzungsentwurf spiegelt die anvisierten Ziele der neuen Struktur des StadtMarketing-Vereins wider. Möglichst alle relevanten Akteure (siehe Schaubild) des Stadtlebens sollen im StadtMarketing-Verein näher zusammenrücken.



Die wichtigsten Gremien im Überblick:

Vorstand (5 Personen)

Leitet verantwortlich die Vereinsarbeit.

Marketing-Beirat (bis zu 8 Personen + Geschäftsführer)

„Rat & Tat“: Berät und unterstützt den Vorstand.

Zur Hälfte vom Stadtrat entsandt, zur Hälfte aus dem StadtMarketing-Verein

Erweiterte Vorstandschaft

Insbesondere Vereine/Institutionen aus den Bereichen Sport, Musik, Kultur, Musik, Soziales, Umwelt, Kirche.

Ziel: Terminkoordination und Kommunikation zwischen den Gremien des StadtMarketing-Vereins und den Akteuren des Stadtlebens in Obernburg.

Beschluss:

Dem vorgelegten Satzungsentwurf, mit den in der Sitzung besprochen Änderungen, wird vorläufig zugestimmt. Die endgültige Zustimmung und Verabschiedung bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsentwurf den zuständigen Stellen, insbesondere dem Amtsgericht Aschaffenburg – Vereinsregister zur Überprüfung vorzulegen.

Ja 9 Nein 0 einstimmig beschlossen

TOP 9	Antrag "Müllerei" Widmung der Räumlichkeit "Max und Moritz" als Trausaal Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Das Restaurant „Die Müllerei“, An der Wehrinsel 3, 63785 Obernburg, Inhaber Steffen Arendt hat mit Schreiben vom 7. April 2016 beantragt, zu prüfen, ob standesamtliche Trauungen in den Räumlichkeiten im Raum „Max und Moritz“ und zum anderen unter freiem Himmel auf dem zur Müllerei gehörenden Grundstück möglich sind. Insbesondere würden von den Gästen Trauungen unter freiem Himmel auf dem Grundstück gewünscht. Bisher musste man diese immer ablehnen.

Am Dienstag, 3. Mai fand deshalb gemeinsam mit Herr Rudolf Elbert von der Standesamtsaufsicht vom Landratsamt Miltenberg sowie Frau Ingrid Hofmann und Herr Martin Roos vom Standesamt Obernburg eine Besichtigung der Räume und des Grundstücks statt.

Laut Stellungnahme der Standesamtsaufsicht vom 20. Mai 2016 soll nach § 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz (PSTG) eine Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Diese gesetzlichen Vorgaben wurden mit Schreiben des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vom 01.09.2009 bezüglich der Bestimmung des Eheschließungsortes, der Anforderungen an den Eheschließungsort, Nutzungsgebühren und Verfahren bei der Begründung von Lebenspartnerschaften konkretisiert. Die Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern stellen somit die Grundlage zur Beurteilung an einen Eheschließungsort sowie dessen grundsätzliche Erfordernisse dar.

Unter anderem wird darin ausgeführt, dass die Eheschließungen regelmäßig in den Amtsräumen des ausgewählten Standesamtes vorgenommen werden. Die Entscheidung, welcher Ort außerhalb des Standesamtes zur Vornahme der Eheschließung bestimmt wird, stellt eine Widmung im Sinne des personenstandsrechtlichen Organisationsaktes dar, durch den der bezeichnete Ort ausdrücklich als Eheschließungsort zugelassen wird. Dies ist Ausdruck des seit jeher im Personenstandswesen geltenden Grundsatzes, dass die Eheschließenden zum Standesbeamten kommen und nicht der Standesbeamte die Eheschließenden an einem Ort ihrer Wahl aufsucht. Die Form der Begründung der Ehe unterliegt mithin nicht der uneingeschränkten Disposition der Beteiligten. Außerdem ist die Widmung Ausfluss der Vollzugszuständigkeit bzw. Sachaufwandsträgerschaft für die Aufgabe Personenstandswesen und somit eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises. Zuständig für die Entscheidung, in welchen Räumen das Standesamt eingerichtet wird und welcher Ort zur Vornahme der Eheschließung bestimmt wird, ist die Gemeinde bzw. die Verwaltungsgemeinschaft. Außerdem führt das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr aus, dass die Auswahl eines Eheschließungsortes sich nach den Vorgaben des § 14 Abs. 2 PSTG zu richten hat. Danach soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme der Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Bei der Beurteilung, ob der Standesbeamte seine Amtshandlung am Eheschließungs-

ort ordnungsgemäß vornehmen kann, kommt es auf einen objektiven Maßstab an. Dieser setzt voraus, dass eine abstrakte Gefährdung der ordnungsgemäßen Durchführung der Amtshandlung des Standesbeamten von vornherein ausgeschlossen sein muss. Außerdem hat der Eheschließungsort grundsätzlich frei zu sein von störenden Umgebungs- und Witterungseinflüssen und muss auch unter zumutbaren Bedingungen erreicht bzw. genutzt werden können. Zusätzlich darf die Zuständigkeit des Standesbeamten nicht in Frage stehen und die Beurkundung nicht gefährdet sein.

Liegt der Ort für die Eheschließung in einem sonstigen oder privaten Gebäude, d.h. dieses gehört nicht der Gemeinde bzw. der Verwaltungsgemeinschaft, muss die Nutzung für die Vornahme von Eheschließungen durch die Gemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft rechtlich gesichert sein. Soweit es dann in dem Zuständigkeitsbereich des Standesbeamten bzw. dem Standesamtsbezirk mehrere gewidmete Eheschließungsorte gibt, muss den Eheschließenden aus Gründen der Gleichbehandlung die Wahl, soweit dies nach Terminlage nach dem Prioritätenprinzip zulässig ist, ermöglicht werden. Jedoch darf die Nutzung der Räumlichkeiten nicht durch die eventuelle Begründung von Vertragsbeziehungen zwischen den Eheschließenden und einem gastronomischen Betrieb vorausgesetzt werden. Der Eheschließungsort muss daher auch den Charakter der Vornahme der Eheschließung als staatlichen Rechtsakt wahren.

Hierzu nimmt das Landratsamt Miltenberg als Aufsicht über die Standesämter im Landkreis Miltenberg wie folgt Stellung:

Eheschließungen in dem Gasträum „Max und Moritz“

Der Eingang des Tagungsraumes „Max und Moritz“ erfolgt über einen separaten Zugang mit vorgelagertem Empfangsraum (vgl. hierzu Bild 1 und 2). Bei diesem Gasträum kann aufgrund der Lage (frei von sonstigem gastronomischen Betrieb) und der Zugangsmöglichkeit (nur 1 Zugang) eine abstrakte Gefährdung der ordnungsgemäßen Amtshandlung des Standesbeamten von vornherein ausgeschlossen werden. Auch das Kriterium der „würdigen Form“, die sich am Anstandsgefühl und Empfinden der Allgemeinheit orientiert, ist gewährleistet (vgl. Bild Nr. 3). Die Zuständigkeit des Standesbeamten steht hier nicht in Frage und auch die erforderliche Beurkundung des staatlichen Rechtsaktes (Amtshandlung) scheint gewährleistet. Grundlage ist eine erforderliche Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Obernburg a.Main und dem gastronomischen Betreiber unter Beachtung des vorbeschriebenen Gleichbehandlungsgrundsatzes der Eheschließenden und die Nutzungsmöglichkeit der Eheschließenden ohne Begründung von Vertragsbeziehungen zwischen diesen und dem gastronomischen Betrieb.

Trauungen unter freiem Himmel auf dem dazugehörigen Grundstück des Gastronomiebetriebes „Die Müllerei“

Bei dem Vorort-Besichtigungstermin wurden vom Besitzer des gastronomischen Betriebes Herrn Arendt die von ihm gewünschten Orte für die standesamtliche Trauung konkretisiert. Diese befinden sich im Wesentlichen auf dem Gelände des vorhandenen Biergartens/ Gartenrestaurants (vgl. Bild Nr. 4 und Nr. 5). Unmittelbar angrenzend befindet sich eine Fun-Golfanlage (18-Loch-Platz auf 2000 Quadratmeter), für die zu den normalen Müllerei-Öffnungszeiten geworben wird. Auf Nachfrage des Unterzeichners erklärte Herr Arendt, dass eventuelle Gäste des Biergartens/des Gartenrestaurants bzw. der Fun-Golfanlage während einer standesamtlichen Trauung nicht der Örtlichkeiten verwiesen werden können. Diese sei aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus nicht zu realisieren. Bei der Gesamtbewertung des Vorhabens kann nach den zuvor genannten allgemeinen Festlegungen des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr bei der Auswahl der angedachten Eheschließungsorte weder das Kriterium der „würdigen Form“ (vgl. Bild Nr. 6), -der Ausschluss einer abstrakten Gefährdung, der ordnungsgemäßen Durchführung der Amtshandlung des Standesbeamten, die Freiheit von störenden Umgebungs- und Witterungseinflüssen sowie eine nachteilige Auswirkung auf den Standesamtsbetrieb ausgeschlossen werden. Auch erscheint wegen der möglichen Gäste des Biergartens, des Gartenrestaurants und der Fun-Golfanlage der Datenschutz der Eheschließenden nicht sichergestellt. Einer Widmung der Stadt Obernburg a.Main eines zusätzlichen Eheschließungsortes an den zuvor beschriebenen Örtlichkeiten stimmt daher das Landratsamt

Miltenberg – als Aufsichtsbehörde über die Standesämter im Landkreis Miltenberg - nicht zu. Anzumerken ist, dass die vorstehenden Ausführungen sowohl für die Begründung von Lebenspartnerschaften als auch für Eheschließungen gleichermaßen anzuwenden sind und dass diese sowohl für Standesbeamte als auch für Eheschließungsstandesbeamte (Bürgermeister) gelten.

Beschluss:

Dem Antrag des Restaurants „Die Mülerei“ auf Durchführung von Trauungen im Raum „Max und Moritz“ wird zugestimmt. Der Antrag von Trauungen unter freiem Himmel auf dem dazugehörigen Grundstück des Gastronomiebetriebes „Die Mülerei“ wird aus den im Sachverhalt aufgeführten rechtlichen Gründen abgelehnt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Nutzungsvereinbarung, wie von der Standesamtsaufsicht gefordert, zwischen der Stadt Obernburg und dem Restaurant abzuschließen.

Ja 3 Nein 6 abgelehnt

TOP 10 Antrag von Stadtrat Manfred Schmock - Verlegung des Wochenmarktes vom Rathausplatz auf den Kirchplatz -Beratung und Beschlussfassung-

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 1. Juni 2016 stellt Stadtrat Manfred Schmock im Namen der Aktiven Liste den neuerlichen Antrag auf Verlegung des Wochenmarktes an einen anderen Ort. Aus der Antragsbegründung ergibt sich, dass der Wochenmarkt vom Rathausplatz auf den Kirchplatz verlegt werden soll.

Einen inhaltlich identischen Antrag hat die Aktive Liste durch ihren Fraktionssprecher Stadtrat Jürgen Wolf bereits mit Schreiben vom 25. Februar 2015 eingebracht. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12. März 2015 mit dem Antrag beschäftigt. Nach ausführlicher Beratung sowie einer intensiven Abwägung der Argumente hat der Ausschuss den seinerzeitigen Antrag der Aktiven Liste mehrheitlich abgelehnt.

Nach § 33 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 27 Abs. 7 Satz 2 unserer Geschäftsordnung kann in einer späteren Sitzung, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen, ein bereits zur Abstimmung gebrachter Gegenstand insbesondere dann erneut behandelt werden, wenn neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen und der Beratungsgegenstand ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Der Beratungsgegenstand wurde ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt, jedoch fehlen für eine erneute Behandlung die „neuen Tatsachen“ bzw. die „neuen gewichtigen Gesichtspunkte“. Der aktuelle Antrag vom 01.06.2016 wiederholt lediglich mit anderen Worten, aber dennoch „eins zu eins“ die Gründe des Antrags vom 25.02.2016 insbesondere in Bezug auf Optik, Verkehrssicherheit, Trauungen und Angebotsausweitung.

Beschluss::

Der Antrag der Fraktion der Aktiven Liste auf Verlegung des Wochenmarktes vom Rathausplatz auf den Kirchplatz wird abgelehnt.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Ja 8 Nein 1 abgelehnt

TOP 11 Anfragen

TOP 11.1 Sachstand Klage Turmuhr

Stadträtin Heinz fragte nach dem aktuellen Stand des Klageverfahrens der Turmuhr am Oberen Tor. Bürgermeister Fieger informierte, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt, das beim Landgericht Aschaffenburg bearbeitet wird. Es liegt eine Vorladung zur mündlichen Verhandlung am 15. September 2016 vor.

TOP 11.2 Anfrage Städtepartnerschaft Tullamore

Stadträtin Heinz schlug vor, eine Städtepartnerschaft mit der Stadt Tullamore (11500 Einwohner) aus Irland zu schließen. Die Iren waren beim Chorfestival zu Gast. Bürgermeister Fieger empfahl vorerst lockere Gespräche zu führen, etwa über einen Schüleraustausch.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 21:21 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Soziales.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Martin Roos
Schriftführer/in